

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 01 Holzschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	OrganoWood® 01 Holzschutz
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Oberflächenbehandlung für Holzschutz
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	OrganoWood AB
Adresse	Linjalvägen 9, SE-187 66 Täby , Schweden
E-post	info@organowood.com
Telefon	+46 (0)8 674 00 80
Produzierende Unternehmen	OrganoClick AB
Adresse	Linjalvägen 9, SE-187 66 Täby , Schweden
Homepage	www.organoclick.com
1.4 Notrufnummer	112 Schwedisch Giftinformationszentrale. In weniger akuten Fällen während der Bürozeiten. +46(0)10-4566700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Dieses Produkt ist gemäß CLP nicht als gefährlich eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente:**GHS-Piktogramm**

Keine

Signalwort: Keine**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Anorganisches Siliziumpolymer, organische Säure

Gefahrenhinweis

Keine

Ergänzende Gefahrenhinweise.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für eine Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoffe erfüllen.

Das Produkt ist alkalisch.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 01 Holzschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr EC-Nr Reg-Nr	Konz. %	Gefahren- klasse	Kategorie Gefahren hinweise ⁽¹⁾
Organische Säure	- -	<5	Eye Irrit. 2	H319
Anorganisches Siliziumpolymer**	- -	<20	Skin Irrit.2 STOT SE 3 Eye Irrit.2	H315 H335 H319

⁽¹⁾ Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze/EUH-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

** Gemäß der REACH-Registrierung/CLP-Verordnung ist dieser Stoff aufgrund „MW >3,2 und Feststoffanteil <40%“ nicht klassifiziert. Die Klassifizierung der Zutat Anorganisches Siliziumpolymer bezieht sich auf die Pulverform.

Das Unternehmen hat beantragt, einen aussagekräftigen Namen (generischen Namen) zu verwenden, falls die CAS-Nummer oder der eindeutige chemische Name in Abschnitt 3 nicht spezifiziert ist.

Die übrigen Inhaltsstoffe des Produkts umfassen nicht-kennzeichnungspflichtige Stoffe sowie Stoffe unterhalb der Konzentrationsgrenze für eine Nachweispflicht.

Die Einstufung basiert auf den Informationen der Lieferanten der Chemikalien sowie auf <http://echa.europa.eu/> (Datenbanken)

ABSCHNITT 4: Erst-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Information

Bewußlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen. Warm und ruhig halten.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Einatmen

Frische Luft.

Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife waschen und die Haut gründlich abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Mund ausspülen und 1-2 Glas Milch oder Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Einatmen: Kann beim Einatmen leichte Irritationen verursachen.

Hautkontakt: Kann leichte Reizungen verursachen. (Schwitzen, Rötung)

Augenkontakt: Kann bei Augenkontakt Reizung verursachen. (Brand, Rötung und Tränen)

Verschlucken: Das Verschlucken großer Mengen des Produkts kann zu Übelkeit, Erbrechen und Verbrennungen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 01 Holzschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Nicht brennbar. Löschmittel in Abhängigkeit vom Umgebungsbrand wählen.

Wassersprühstrahl, CO₂, Schaum oder Löschpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht zutreffend. Wasser-Lösung. Nicht brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlente sollen Geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Sonstige Angaben

Behälter in der Nähe von Feuer werden mit Wasser gekühlt und vom Feuer entfernt, sofern dies gefahrlos möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden. Für gute Belüftung sorgen.

Bei Verschüttung besteht Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des große Mengen an Produkt in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wiederverwendung, wenn möglich, verschüttetes Produkt. Austritte mit inertem Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde absorbieren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für handhabung und lagerung (siehe Abschnitt 7).

Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8).

Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung verwenden.

Bei Verschüttung besteht Rutschgefahr. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Das Einatmen von Nebel vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackung gut verschlossen aufbewahren. Zwischen 10-35 ° C lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 01 Holzschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
--

8.1 Zu überwachende Parameter:

Angemessene technische Kontrollen

Sorgen Sie für gute Belüftung. Vermeiden Sie Aerosolbildung.

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Keine festgelegten.

DNEL

-

PNEC

-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Konsultieren Sie immer einen kompetenten Partner im Bereich persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Ventilation und eventueller Sprühnebelbildung muss der Atemschutz dem Verwendungszweck angepasst werden (Halbmaske mit Filter P2).

Handschuhe

Tragen Sie Schutzhandschuhe (Nitrilkautschuk).

Bei der Auswahl von Handschuhen müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden: Verwendung, Handhabung, Durchbruchzeit.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. (Korbbrille)

Kleidung

Schutzkleidung tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 01 Holzschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand	Klare Flüssigkeit
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Zündtemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	10-11,4
Kinematische Viskosität	< 50 mPas
Löslichkeit(wasser)	Komplett löslich in wasser: Unlöslich in den meisten organischen Lösungsmitteln
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	1200-1400 kg/m ³
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht relevant.

9.2 Sonstige Angaben: Das Produkt hat keine explosiven Eigenschaften.
Das Produkt hat keine oxidierende Eigenschaften

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normaler Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Säuren vermeiden

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Zink, Zinn, Aluminium.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 01 Holzschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Siehe auch Abschnitt 4. (Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen)

Einatmen

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als reizend/ätzend beim Einatmen.

Hautkontakt

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als reizend/ätzend bei Hautkontakt.

Augenkontakt

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als reizend/ätzend bei Augenkontakt.

Verschlucken

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als reizend/ätzend beim Verschlucken.

Toxikologische Daten

Toxikologische Daten zu dieser Vorbereitung ist nicht verfügbar.

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen:

organische Säure	LD ₅₀ Oral Maus: 5400 mg/kg LD ₅₀ Dermal Ratte: >2000 mg/kg
Anorganisches Siliziumpolymer	LD ₅₀ Oral Ratte: 5150 mg/kg bw/tag

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger / Exposition/Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine bekannt

Wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen oder Haut-/Augenkontakt.Verschlucken.

Sensibilisierung:

Dieses Produkt wird bei Einatmen oder Hautkontakt nicht als Allergen eingestuft.

CMR-Wirkung (karzinogene, mutagene Wirkung und Reproduktionstoxizität)

Keine gefährlichen Wirkungen auf Reproduktion, Fruchtbarkeit oder Ungeborene bekannt.

Aspirationsgefahr

Keine

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 01 Holzschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Dieses Produkt ist nicht klassifiziert als Umweltgefährlich.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffe:

Organische Säure	LC ₅₀ Fisch 96h: 440-760 mg/l Art: Leuciscus idus EC ₅₀ Dafina 72h: 120 mg/l IC ₅₀ Algen 8d: 80 mg/l Art: M. Aeruginosa EC ₅₀ Bakterien 16h: >10 000 mg/l Art: Pseudomonas putida
------------------	--

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Organische Säure- BOD 481 mg/g, COD 685 mg/g, 98% 2d. OECD302. – Leicht biologisch abbaubar..

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Log Pow: ≤ -1,72, - organische Säure Wird nicht als bioakkumulierbar betrachtet

Anorganisches Siliziumpolymer - Keine Bioakkumulation

12.4 Mobilität im Boden

Löslich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für eine Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoffe erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Dieses Produkt oder Rückstände dieses Produkts sind nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

Die Abfallbeseitigung sollte gemäß den Abfallrichtlinie, nationalen und lokalen Vorschriften erfolgen.

EWC-Codes: Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

06 02 99 Abfälle a. n. g.

Leere Packungen

Gut gereinigte Verpackungen könnten recycelt werden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 01 Holzschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) eingestuft und gekennzeichnet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze/EUH-Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Quellen:

Sicherheitsdatenblatt von den Rohstoffherstellern., CLP,
www.kemi.se (Datenbank), <http://echa.europa.eu/> (Datenbank)

Version 1: 2019-11-29

Version 2: 2022-04-21

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 830/2015

OrganoWood® 01 Holzschutz

Etablierte: 2022-04-21

Version 2

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben (...)

Erläuterung der Abkürzungen:

BCF: Bio Concentration Factor

CAS-nr Chemical Abstracts Service number

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

EC₅₀: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

LC₅₀: LC₅₀ ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

LD₅₀: LD₅₀ ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

IC₅₀: Der Wirtschaftszweig bezeichnet die Bereiche der Wirtschaft (darunter auch private Haushalte und der öffentliche Bereich), in denen der Stoff verwendet wird. Grundlage dieser Kennzeichnung ist die NACE-Systematik.

NOEC: No Observed Effect Concentration

PBT: Persistent, Bio accumulative and Toxic substances.

vPvB: Very persistent and Very Bio accumulative substances.